

## Fragenkatalog – 11 Fragen

### **Pfarramt**

Bei der Zusammenlegung von Pfarrgemeinden gibt es nur mehr ein Pfarramt. Wo wird dieses sein?

### **Wohnung des Pfarrers bzw. der Pfarrerin**

Wo wird diese sein? Am Ort des Pfarramtes?

### **Name der neuen Pfarrgemeinde**

Beim Namen ist darauf zu achten, dass der Ort, an dem sich das Pfarramt befindet, klar erkennbar und im Namen erstgereeht ist. Daher ist die Festlegung des Pfarramtes eine Vorentscheidung im Blick auf den Namen der neuen Pfarrgemeinde.

### **Größe der Vertretungskörper**

#### Gemeindevertretung & Presbyterium

Festlegung im Rahmen der Möglichkeiten, die die Kirchenverfassung vorgibt.

Zu überlegen ist für beide Gremien eine Zahl, die eine paritätische Besetzung durch die fusionierenden Gemeinden möglich macht.

*Beispiel:*

Gemeindevertretung insg. 18 (20) - je 9 (10) aus Gemeinde A und Gemeinde B

Presbyterium insg. 6 - je 3 aus Gemeinde A und Gemeinde B

Überlegung/Frage:

Wie geht man mit Gemeinden unterschiedlicher Größe (Anz. d. Gemeindemitglieder) um? Trotzdem paritätisch, um den Start in ein gelingendes Miteinander zu erleichtern?

### **Gemeindeordnung**

Die Größe der Vertretungskörper ist festzuhalten. Gibt es Sprengel, die für die Wahl und die Zusammensetzung der Vertretungskörper wichtig sind, sind auch diese festzuhalten. Die Hauptsprengel können auch Teilsprengel haben. Auch in diesem Fall braucht es die Zahlen, falls die Hauptsprengel unterteilt werden. Überlegen, ob Teilsprengel sinnvoll sind!

### **Gottesdienste (gehalten v. Pfarrer:innen) - Orte und Zeiten**

An den Sonntagen: Die Gottesdienste sind so festzulegen, dass die/der Pfarrer:in an jedem Sonntag ein oder zwei (aber nicht mehr) Gottesdienste halten kann. Es kann daher notwendig werden, dass Lektor:innen und Gastpfarrer:innen Gottesdienste übernehmen.

An Fest- und Feiertage: Die Festlegung der Gottesdienste muss mit der/dem jeweiligen Pfarrer:in besprochen und mit ihr/ihm festgelegt werden. Auch hier gilt, mehr als zwei Gottesdienste an einem Festtag sind nicht sinnvoll. Von Fall zu Fall oder von Jahr zu Jahr kann ein:e Lektor:in oder ein:e Gastpfarrer:in Dienste übernehmen.

### **Kirchenbeitrag**

Die Vorschreibung des Kirchenbeitrages liegt in der Verantwortung des neuen Presbyteriums, das für das erste Jahr die Vorgaben der bisherigen Presbyterien mit entsprechender Indexanpassung (durch den Finanzausschuss und das Kirchenpresbyterium der evangelischen Kirche in Österreich festgelegt) übernimmt.

Am Sitz des Pfarramtes ist auch der Sitz der Kirchenbeitragsstelle.

Im Fall von Sprengeln: Festsetzung und Bekanntmachung von 1 oder 2 Sprechtagen im Jahr

Es kann überlegt werden, ob sich die neue Gemeinde einem bestehenden

Kirchenbeitragsverband, dem die fusionierenden Gemeinden bisher nicht angehört haben, anschließt.

Ersparnis eines Platzes für eine Teilzeit Sekretärin, Entlastung der/des Pfarrer\*in *versus* Kostenanteil am Kirchenbeitragsverband

In Wien übernimmt im Falle von Verbandsgemeinden der Wiener Pfarrgemeindeverband A.B. deren Kirchenbeitragsangelegenheiten.

### **Unbewegliches Vermögen**

Grundbuchauszüge - um den Bestand und allfällige Verpflichtungen (Bürgschaften für Darlehen usw. ...) zu erkennen, über die man sprechen muss.

Aufstellung der Gebäude – Wie ist der Zustand? Gibt es einen anstehenden Renovierungsbedarf? Wenn ja, ist die Finanzierung bereits geklärt, für diese vorgesorgt?

Pfarrerwohnung und Pfarrkanzlei – gibt es Renovierungs- / Instandsetzungsbedarf?

### **Bewegliches Vermögen**

Klärung von Verpflichtungen aus Darlehen ...

Angespartes Vermögen (Sparbuch): Zweckwidmung (z. B. Renovierung von ...) in der Gemeindeordnung festlegen.

### **Bisherige Mitgliedschaften**

(innerhalb- und außerhalb der Evangelischen Kirche Ö) der Gemeinden – Übertragung auf die neue Gemeinde?

Beispiele: Museumsvereine, ÖEA (Österreichischen Evangelischen Allianz), ...

### **Religionsunterricht**

Welche Schulen gibt es im Gebiet der neuen Pfarrgemeinde?

Wieviel Religionsunterrichtsstunden fallen an bzw. werden dann anfallen?

Wer hält derzeit diese Stunden?

Wo soll die/der neue Pfarrer:in ihre bzw. seine acht Pflichtstunden halten?

Sind genügend Religionslehrende für die anderen Stunden vorhanden?

Gibt es Absprachen mit dem Schulamt der Superintendentur?

Gibt es Wunschreligionslehrer:innen?

### **Gemeindeleben**

Welche Kreise/Aktivitäten gibt es?

Welche Kreise/Aktivitäten sind unabhängig von der bzw. von dem Pfarrer:in?

Welche Dienste soll ein:e künftige:r Pfarrer:in erfüllen?

Gibt es Senioreneinrichtungen, Krankenhäuser, Sanatorien, REHA-Einrichtungen, in denen es Besuche oder Gottesdienste geben soll?

### **WICHTIG!**

- Die Ergebnisse der Diskussion zu den angeführten Punkten schriftlich in einem Protokoll festhalten und an alle Teilnehmer:innen aussenden.
- Den Entwurf einer neuen Gemeindeordnung verfassen.
- Weitere Gesprächsrunden, um noch offene Fragen, den Entwurf der neuen Gemeindeordnung ... zu behandeln und die Details des Übergangs zu diskutieren.